



Lothar Binding
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Die Familienunternehmer - ASU e.V.
Herrn Lutz Goebel
Charlottenstr. 24
10117 Berlin

Berlin, 12. Juni 2013

Lothar Binding, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 2.417/2.419
Telefon: +49 30 227-73144
Fax: +49 30 227-76435
lothar.binding@bundestag.de

Bürgerbüro Heidelberg/Weinheim:
Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Telefon: +49 6221-182928
Fax: +49 6221-616040
lothar.binding@wk.bundestag.de

Finanzpolitischer Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion

Stellvertretendes Mitglied des
Haushaltsausschusses

Sehr geehrter Herr Goebel,

vielen Dank für Ihren Brief zum Thema Vermögensteuer und Ihre Diktion, die Ihre Sorge, Ihre Befürchtungen für Familienunternehmer und Familienunternehmen aber auch Ihre Verantwortung für unser Land zum Ausdruck bringt.

Wir haben Ihren Brief erwartet, auch weil er durch die ASU-Kampagne gegen die „rot-grüne Steuererhöhungsorgie“ angekündigt war. Dabei soll der Kampagne besonderes Gewicht dadurch verliehen werden, dass die „Familienunternehmer“ sowie „ihre Mitarbeiter und Betriebsräte“ angesprochen werden.

Nachdem unsere Fraktion zahlreiche Anfragen bzw. Stellungnahmen erreicht und wir uns über die zugrunde gelegten Zahlen gewundert haben, stellen wir uns die Frage, wie es zu kollektiven Irrtümern dieser Art kommen kann. Die einfachste Vermutung ist natürlich, alle haben voneinander abgeschrieben. Meine Vermutung ist aber, dass sich eine falsche Annahme auf der Basis einer unzutreffenden Voraussetzung verbreitet hat, vielleicht auch bewusst verbreitet wurde - nicht nur von Vertretern einzelnen Parteien, die weder ihre Wahlversprechen noch ihren Koalitionsvertrag eingehalten haben und im Wahlkampf sind - sondern auch von sich „neutral“ gebenden Verbandsvertretern oder Wissenschaftlern. Unabhängig davon ob dies in böser Absicht oder in Folge eines Irrtums geschieht und auch mit Blick darauf, dass Wirtschaft auch mit Stimmungen zusammen hängt, ist das Ergebnis regelmäßig für alle von Nachteil. Das hängt mit der Unberechenbarkeit und Unmöglichkeit zusammen einmal ausgelöste mediale Prozesse mit zutreffenden Informationen zu korrigieren. Ich meine jedenfalls Machtpolitik kann (und darf) Vertrauen nicht ersetzen.



Nehmen wir einmal an, ich hätte von irgendwo gehört, Sie hätten einen schönen Gewinn in Höhe von 5 Milliarden Euro erzielt (Gratulation), dann könnten Sie Ihren Betrieb erweitern, Arbeitsplätze schaffen, in Urlaub fahren, doppelt so hohe Löhne bezahlen, natürlich nimmt auch Minister Schäuble gern Ihre hohe Steuerzahlung, Sie könnten viel spenden und noch immer ginge es Ihnen exzellent. Sie gehörten zu den Reichsten und wir wären stolz auf Sie als ehrlichen Steuerzahler. Nun fange ich vielleicht an, zu nörgeln. „Der“ spendet kaum was, zahlt Löhne wie eh und je, erweitert seinen Betrieb nicht, schafft keine zusätzlichen Arbeitsplätze und sicher verprasst er den ganzen schönen Gewinn im Jetset. Wenn die Voraussetzung – 5 Milliarden Gewinn – wahr ist, werden Sie sich anders fühlen, als wenn sie falsch ist. Deshalb behaupte ich auch nicht, Sie hätten 5 Milliarden Euro Gewinn erzielt.

Sie schreiben in Ihrem Brief: „Für mittlere und große Familienunternehmen in Deutschland ist die geplante Vermögensbesteuerung besonders schädlich“. Und leiten daraus eine Gewinnbelastung ab. Dabei sprechen Sie von Berechnungen der „vorliegenden Modelle...“ und schreiben von „einbrechenden Investitionen“, „wegbrechenden Umsätzen“, „mangelnder internationaler Wettbewerbsfähigkeit“ und „sinkenden Einstellungen“ etc. Das ist natürlich ein Horrorszenario.

Nun frage ich Sie, auf welcher Grundlage Sie das berechnet haben und auf welcher Voraussetzung Ihre Schlussfolgerung beruht? Ihre Grundlagen sind ungefähr so sicher und gut wie meine „irgendwo gehörte“ Information über Ihren oben genannten exorbitant hohen Gewinn... .

Zu den Fakten:

Erstens: Ihr Gewinn liegt nicht bei 5 Milliarden.

Zweitens: Schauen wir auf die Beschlusslage der SPD, schauen wir in das Regierungsprogramm 2013 bis 2017. Dort steht: „Wir wollen eine Vermögensteuer, die der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Familienunternehmen Rechnung trägt und ihre zukunftsichernde Eigenkapitalbildung sichert, sowie ihre Investitionsspielräume nicht belastet.“

Und daraus leiten Sie ab, dass die „geplante Vermögensbesteuerung besonders schädlich“ sei? Das verstehe ich nicht.

Aber Ihre Formulierung ist verständlich. Denn tausendfach werden in Zeitungen, auf Podien, sogar von – auf ihrem Gebiet sicher – qualifizierten Wissenschaftlern, von Verbänden,



frei zugänglich in Online-Rechnern der IHK (z.B. der IHK Stuttgart) Voraussetzungen und Annahmen verbreitet, die weder der Beschlusslage der SPD noch den Überlegungen der SPD Bundestagsfraktion entsprechen.

Immer wenn wir daraufhin nach der Quelle fragen, wird mit den Schultern gezuckt oder auf „eine Länderarbeitsgruppe“ verwiesen. Tatsächlich gab es eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von vier Ländern, die sich auf den Weg gemacht haben ein Vermögenssteuergesetz zu entwerfen. Diese AG wählte die Überschrift: „Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Vermögensteuer und Änderung des Bewertungsgesetzes und anderer Gesetze“. Auf ungefähr 50 Seiten Text finden sich die folgenden Angaben: Steuersatz 1 %, subjektive Steuerpflicht von Kapitalgesellschaften (Halbvermögensverfahren), Freibeträge für Ledige und Verheiratete, fünf Millionen Euro sachlicher Freibetrag für Betriebsvermögen und ebenso wichtig: diese Länder erwähnen eine Zielgröße für die gesamte Vermögensteuer in Deutschland von 11,5 Milliarden Euro.

Allerdings wurden diese Überlegungen, mit diesen konkreten Zahlen, bislang nicht festgelegt und auch auf dem Parteitag, auf dem das Regierungsprogramm 2013 bis 2017 beschlossen wurde, lag kein Antrag dieser Länder vor. Das war auch klug, denn erstens führen die in der Länderarbeitsgruppe diskutierten und getesteten Parameter nicht zu der von den Ländern diskutierten Zielgröße von 11,5 Milliarden Euro. Zweitens wäre es nicht klug sich ein Steuermodell zu überlegen, dessen wichtigste Komponente – die Bemessungsgrundlage – gegenwärtig durch einen Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofes beim Bundesverfassungsgericht liegt. Das Gericht hat dabei nicht etwa beanstandet, dass Bürger und Unternehmen bisher zu viel Steuern bezahlen – im Gegenteil: das Gericht beanstandet, dass in der Erbschaftsteuergesetzgebung die Unternehmen zu stark bevorzugt werden, eine „Überprivilegierung“ vorliege.

Mit solcher Vorsicht geht die SPD Bundestagsfraktion vor, wenn es darum geht Arbeitsplätze zu erhalten. und damit Unternehmen zu stärken. Wir sehen noch immer den Arbeitsplatz als ein solch hohes Gut an, dass sich Steuerprivilegien auch verfassungskonform rechtfertigen lassen. Und wir sind gespannt, wie das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Bedeutung von Arbeit bzw. Arbeitsplätzen argumentiert – und was wir tun können, um unsere bisherige, in konkreter Gesetzgebung bewiesene, Vorsicht in der Steuergesetzgebung, künftig verfassungstreu umzusetzen.



Ich kann mir gut vorstellen, dass es für Sie angenehmer wäre, Sie könnten schon heute auch für Einzelbeispiele – privat oder betrieblich – Berechnungen anstellen, um sich einstellen oder planen zu können. Leider geht das nicht, denn eine Gesetzesvorlage und ein Vermögensteuermodell wird sicher erst in der nächsten Legislaturperiode und nach dem Bundeverfassungsgerichtsurteil entstehen, bzw. erarbeitet - allerdings in einer „vorsichtigen“ Größenordnung die sich an den programmatischen Grundsätzen (vgl. oben) orientiert.

In Ihrem Brief klingt eine große Verantwortung für die gesamte Gesellschaft an. Sie sprechen von der „wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands“, Sie sind „besorgt um die Zukunft unseres Landes“. Hier sehe ich eine große Übereinstimmung mit den Zielen meiner Partei, denn die Zukunft unseres Landes liegt uns auch sehr am Herzen. Und deshalb gehen wir auch mit steuerpolitischen Überlegungen vorsichtig um.

Wenn Sie sich erinnern: Wir haben den Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer von 53 % unter Kohl auf 42 % und ab 250.0000 Euro auf 45 % sowie den Eingangssteuersatz von 25,9 % unter Kohl auf heute 14 % und den Körperschaftsteuersatz von weit über 40 % unter Kohl auf heute 15 % gesenkt. Das sind Größen die Sie messen können, sie sind Gesetz. Natürlich haben wir gleichzeitig die Bemessungsgrundlage dichter gemacht, Steuerschlupflöcher geschlossen, um den ehrlichen Steuerzahlern sowohl den Privaten wie den Unternehmen, ein gerechteres System zu sichern. Gelegentlich wird die Untätigkeit Kohls damit gerechtfertigt, dass im Bundesrat blockiert worden sei – nein – in den 16 Jahren unter Kohl gab es genügend Zeit auch mit eigener Mehrheit im Bundesrat umzusetzen, was für notwendig erachtet wurde. Es geschah nichts. Erst rot-grün zeigte sich in der Steuerpolitik handlungsfähig.

Wenn Sie dies vergleichen mit den schwarz-gelben Wahlversprechen und dem Koalitionsvertrag unter Merkel und was dabei in vier Jahren herausgekommen ist, dann freuen wir uns auf Ihren kritischen Vergleich.

Ohne auf die einzelnen Steuerarten näher einzugehen, wurde die Formel „einfach, niedrig und gerecht“ in der zu Ende gehenden Legislaturperiode von Merkel, Westerwelle, Rösler, Schäuble, Brüderle etc. zu Grabe getragen. Man rühmt sich, die Neuverschuldung gesenkt zu haben und vergisst zu erwähnen, dass trotz hoher Steuereinnahmen in den vergangenen vier Jahren 100 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen wurden – und das bei niedriger Zinsbelastung für die Altschulden, bei niedriger Arbeitslosigkeit Dank rechtzeitig in der vorhergehenden Legislaturperiode beschlossener



Konjunkturprogramme, Kurzarbeiterregelungen und den Überschüssen bei den Sozialversicherungsträgern.

Dabei dürfen wir nicht die Ausgabenseite aus dem Blick verlieren, z.B. umweltschädliche Subventionen. Auch wenn wir wieder beginnen Steuerflucht und Steuerbetrug zu bekämpfen, auch wenn es gelingt die Risiken aus der Banken- und Finanzkrise in Grenzen zu halten, um die Schuldenbremse einzuhalten und den Fiskalpakt innerstaatlich umsetzen. Wollen wir gleichzeitig die erforderlichen Investitionen in Bildung, besonders auch in die berufliche Bildung, in das Schienennetz und die übrige Infrastruktur vornehmen oder die hohen Kosten durch das Hin und Her in Richtung Energiewende tragen – dann wäre es unehrlich zu glauben, die Einnahmeseite müsste nicht verstärkt werden. Aber dabei kommt es auf die Dimension an. Es kommt auf die Elastizität an, darauf, welche Wirkungen zu erwarten sind - ob nicht auch kleine Änderungen große Wirkungen haben können.

Mit Blick auf solche Überlegungen sind die informellen ersten Arbeitsergebnisse einiger Länder zu verstehen.

Nehmen wir die volkswirtschaftliche Dimension der Zielgröße in der Vermögensteuer. Die von Ihnen als „geplant“ bezeichnete Steuer liegt in einer Größenordnung von 0,1 % des privaten unverschuldeten Privatvermögens. In Deutschland liegt das unverschuldete Privatvermögen bei 10.000 Milliarden Euro, also bei 10 Billionen. Das Betriebsvermögen kommt noch hinzu. Wenn nun die Länder in einer Größenordnung von 10 Milliarden „planen“, also an eine Steuer in einer Größenordnung von einem Tausendstel denken, dann merken Sie, warum ich den von Ihnen formulierten Formulierungen, wie z.B. „Gift für Deutschland“ nicht folgen möchte. Zu bedenken ist dabei außerdem, dass sich das Vermögen im Allgemeinen stetig vermehrt und die Vermögensverteilung auseinander driftet. Nun hat meine Betrachtung eine

Schwäche, weil natürlich nicht das gesamte Privatvermögen als Bemessungsgrundlage dienen kann. Mit Blick auf Ihre Bemerkung zur „Wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands“ ging es mir hier zunächst um die volkswirtschaftliche Dimension.

Aber bitte denken Sie nicht an „Um-Verteilung“, auch wenn eine Grundlage unserer Überlegungen die ungerechte Vermögensverteilung ist. Wenn Sie 10.000 Mrdn. Euro in Schritten von 10 Milliarden „umverteilen“ wollten, wäre das kein kluges Konzept. Wir wollen nicht einfach nur umverteilen, wir wollen die öffentlichen Haushalte strukturell tragfähig machen, um übrigens damit auch Möglichkeiten zu eröffnen in künftigen Krisen der Wirtschaft wieder helfen zu können.



Deshalb geht es uns nicht um eine Umverteilung, sondern darum, dass starke Schultern mehr an gemeinwirtschaftlichen Lasten tragen können als Schwache. Und dabei frage ich natürlich auch, was dem Einzelnen bleibt? Nach meinem Verständnis ist es nicht so wichtig, was jemand abgibt, viel wichtiger ist doch die Frage, was ihm oder ihr bleibt und ob es genug ist, ein zufriedenes Leben zu führen. Und wenn Sie sich die Vermögensverteilung anschauen, ist schnell zu sehen, dass es große Verwerfungen gibt. So gehören z.B. 2.500 Milliarden Euro, also ein Viertel des privaten Vermögens, etwa 0,1 % der Bürgerinnen und Bürger, also etwa 80.000 Bürgerinnen und Bürger. Selbst wenn diese kleine Gruppe die gesamte „geplante“ Vermögensteuer bezahlen würde, es wären immer noch weniger als 0,5 %. Aber natürlich wird die Bemessungsgrundlage unter Einschluss der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Bewertungsfragen breiter werden und damit der Steueranteil, für den einzelnen Steuerbürger geringer, deutlich geringer als 0,5 % also.

Jetzt können Sie schon arithmetisch feststellen, dass „Rechnungen“, die mit den Zahlen aus der Länder-Arbeitsgruppe als Voraussetzung durchgeführt werden, zu falschen Ergebnissen und Horrorszenarien für einzelne Unternehmen führen können. Außerdem wird auf dieser Grundlage, der vorgesehene Zielwert in Höhe von 11,5 Milliarden Euro Steueraufkommen verfehlt. Und das schon bei der Betrachtung allein des Privatvermögens – das Betriebsvermögen ist dabei noch nicht einmal berücksichtigt.

Häufig kommt an diesem Punkt der Überlegung – nachdem sich die Vermögensteuer als parteipolitisch motivierte Kritik

im Wahlkampf als ungeeignet erwiesen hat – oft der Einwand, die Vermögensteuer sei ja nur ein kleiner Teil der Vorhaben der SPD. So solle ja auch die Einkommensteuer angehoben werden. Schauen wir genauer hin: Bei dem von der SPD tatsächlich „geplanten“ Einkommensteuertarif mit einem Spitzensteuersatz von 49 % ab einem z.v.E. von 100.000 Euro (Ledige) bzw. 200.000 Euro (zusammen Veranlagte), also einem monatlichen z.v.E. von ca. 8.300 bzw. 16.600 Euro würde (glauben wir dem Bund der Steuerzahler) bei einem Jahresgehalt von 70.000 Euro etwa 35 Euro mehr zu zahlen sein als bisher, also 3 Euro pro Monat. Ein Ehepaar mit zusammen 500.000 Euro Bruttogehalt müsste danach 24.810 Euro mehr Steuern im Jahr zahlen, also etwa 2.000 Euro im Monat. Bei einem Jahresgehalt von 100.000 Euro fallen 1.328 Euro zusätzlich an, also etwa 110 Euro pro Monat. Wenn wir bedenken, dass das Durchschnittseinkommen bei etwa 30.000 Euro liegt, also viele Menschen mit sehr viel weniger auskommen



müssen, sollten die erwähnten 3 oder 110 Euro oder sogar die 2.000 Euro im Monat bei einem Einkommen von einer halben Million Euro Jahreseinkommen zu verkraften sein.

Die Betrachtung des Anteils der Erwerbsbevölkerung in bestimmten Einkommensdezilen zeigt, dass wir damit vollständig in einer Einkommensgruppe liegen, die kleiner ist als 5 % der Erwerbsbevölkerung: Nach dem Statistischen Bundesamt, Datenreport 2008, bekommen 94,5 % der Erwerbsbevölkerung unter 52.300 Euro. Hier ist noch interessant, dass es sehr häufig vorkommt, dass sich gerade diese Erwerbsbevölkerung in der „Mitte“ der Gesellschaft wähnt. Jeder wähnt sich in "seiner Mitte" der Gesellschaft – und bemerkt nicht dass er hinsichtlich seines Einkommens im oberen Zehntel liegt.

Vielleicht lohnt es sich für Sie auch, unsere Vorhaben in ihrer Dimension, ihrer Finanzierung, ihre Glaubwürdigkeit mit den Ankündigungen der Kanzlerin ein wenig zu vergleichen.

Unter schwarz-gelb sollen keine neuen Schulden mehr gemacht werden, ich höre sogar Schuldenabbau ist geplant, es sollen keine Steuern angehoben werden, es sollen aber ca. 30 Milliarden Euro zusätzlich ausgegeben werden für Kinderförderung, in der Rentenversorgung, für Schule und Hochschule etc. etc. Sehen Sie als vorsichtiger Kaufmann und Unternehmer in solchen „Plänen“ die Zukunft Deutschlands nicht viel mehr gefährdet?

Ich hoffe sehr Ihre Überlegungen angemessen reflektiert zu haben und dass Sie ihre Kampagne aufgrund dieser Informationen einstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Binding